

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 BIRG (weggefallen)

BIRG - Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 21 BIRG (weggefallen) seit 01.01.2015 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at